

## **Öffentliche Sitzung des Gemeinderates Baierbrunn 23.06.2015 – Presseinformation –**

In der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Baierbrunn vom 23.06.2015 wurden u. a. folgende Tagesordnungspunkte behandelt:

### **Niederlegung des Gemeinderatsmandats von Gemeinderätin Michaela Lichtblau, Listennachfolge, Ausschussbesetzung**

GRin Lichtblau legte das Ehrenamt als Gemeinderat aus politischen und persönlichen Gründen nieder. Frau Bürgermeisterin Angermaier bedankte sich bei Frau Lichtblau für die konstruktive und offene Zusammenarbeit im Gemeinderat und überreichte einen Porzellanlöwen und einen Blumenstrauß.

Als Listennachfolger wurde Herr Anton Ley anschließend vereidigt.

### **Grundschule; Information zur Planung der Mittagsbetreuung**

Die Verwaltung holt derzeit Angebote von zwei Fachplanern zur Erstellung von Plangutachten mit folgenden Inhalten ein:

Landschaftsplanung: (Naturschutzfachliche Einschätzung, Eingriff in die Topografie, Erfordernisse bezüglich der Ausgleichsflächen) und

Bauwerk: (Umsetzung und Überprüfung des Raumprogramms, Flächenmanagement, Berücksichtigung der Entwicklung der Ganztagschule).

### **Investitionsbedarf für die Skateranlage in Schäftlarn**

Die Gemeinde Baierbrunn beteiligt sich im Rahmen interkommunaler Zusammenarbeit am Bau und Unterhalt der Skateranlage beim Sportzentrum in Schäftlarn. Bei einem Ortstermin wurde die Ersatzbeschaffung und Neuordnung der Geräte erörtert. Für 2 Quarter-Ramps und eine Funbox liegen die Kostenangebote bei ca. 28.000,-- €. Die Gemeinde Baierbrunn wird die anteiligen Kosten für die Beschaffungen in Höhe von 50 % übernehmen. Die Skateranlage wurde 2003 unter Kostenbeteiligung der Gemeinde Baierbrunn errichtet.

### **Antrag auf Baugenehmigung, Errichtung eines 10-Familienhauses mit Stellplätzen, Bahnhofsstr. 1, Flur-Nr. 5**

Zum Bauantrag liegt ein genehmigter Vorbescheid vom November 2014 vor. Es sollen 10 Wohneinheiten entstehen. Geplant ist die Errichtung eines Mehrfamilienhauses auf einer Grundstücksfläche von 1.875 m<sup>2</sup> mit 15 Stellplätzen.

Das gemeindliche Einvernehmen wurde erteilt.

### **Antrag auf Baugenehmigung eines Neubaus eines Einfamilienhauses mit Büro, Bergstr. 6, Flur-Nr. 223**

Das Baugrundstück liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 41/01 „Oberdiller Straße und Nebenstraßen“.

Das gemeindliche Einvernehmen zu den beantragten Abweichungen und Befreiungen wurde erteilt.

### **Antrag auf Vorbescheid, Errichtung eines Einfamilienhauses und eines Doppelhauses mit Garagen und Stellplätzen, Buchenstr. 7, Flur-Nr. 326**

Das gemeindliche Einvernehmen zur Bebauung eines Einfamilienhaus und eines Doppelhauses wurde erteilt.

Baierbrunn, den 24.06.2015  
gez.

Barbara Angermaier  
1. Bürgermeisterin